

# Kindergarten Zipfelmütze



## Hausordnung

### 1. Öffnungszeiten:

**Bei einer Betreuungszeit von 45 Std. :** Mo – Fr 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr

**Bei einer Betreuungszeit von 35 Std.:** Mo – Fr 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Di – Do 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Bei einer Betreuungszeit von 35 Std**

**für Kinder der Wichtelgruppe:** Mo – Fr 7.30 Uhr bis 14.30 Uh

2. Täglich bleibt die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen ab 9.00 Uhr verschlossen.
3. Die Kinder sollten den Kindergarten regelmäßig besuchen und spätestens bis 9.00 Uhr eintreffen und bis 16.30 Uhr abgeholt werden.
4. Um 9.00 Uhr findet bei den Gipfelstürmern und Weltentdeckern täglich ein Morgenkreis statt. Die Wichtelgruppe macht ein gemeinsames Frühstück.  
Diese Zeit der Bildungsarbeit ist zu respektieren und sollte daher nicht gestört bzw. unterbrochen werden.
5. Im Kindergarten wird das Mittagessen zu folgenden feststehenden Zeiten angeboten:

Wichtel:	11.30 Uhr
Gipfelstürmer:	11.45 Uhr
Weltentdecker:	12.30 Uhr

Um eine harmonische Atmosphäre während der Einnahme der Mahlzeiten zu gewährleisten, sind diese Zeiten zu beachten.
6. Die Anmeldung des Kindes zum Mittagessen eine Woche im Voraus ist verbindlich. Im Krankheitsfall ist eine Abmeldungen von der Teilnahme am Mittagessen bis spätestens 8.45 Uhr beim Fachpersonal möglich. Erfolgt dies nicht, ist die Verpflegung auch bei Nichtteilnahme kostenpflichtig.
7. Unsere Traumstunde (Mittagsruhe) findet im Anschluss an das Mittagessen täglich bis 13.45 Uhr statt.

- 8.** Das Programm am Vormittag findet bis 12.15 Uhr statt, das Programm am Nachmittag findet zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.
- 9.** Veränderungen der Adresse und Telefonnummer sind dem Fachpersonal umgehend mitzuteilen.
- 10.** Abholberechtigte und Notfallnummer sind schriftlich anzugeben.
- 11.** Die Aufsichtspflicht einer Erzieherin und der Versicherungsschutz der Kinder beginnen mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal. Die Kinder sind im Kindergarten und bei allen Kindergarten-Aktivitäten außerhalb der Einrichtung unfallversichert.
  
- 12.** Kinder dürfen sich auf dem Parkplatz nicht unbeaufsichtigt aufhalten, sie dürfen den Kindergarten nicht unbeaufsichtigt verlassen.
- 13.** Der Verein haftet nicht für Spielzeug, Fahrräder und andere persönliche mitgebrachte Gegenstände.
- 14.** Kranke Kinder haben ein Recht darauf, zu Hause zu bleiben; um Abmeldung im Krankheitsfall wird gebeten.
- 15.** Erkrankt ein Kind im Kindergarten, soll es abgeholt werden.
- 16.** Infektionskrankheiten sind dem Kindergarten zu melden (§ 34 Infektionsschutz-gesetz). Zu den Infektionskrankheiten zählen unter anderem: Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Meningokokken, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Bindehautentzündung. Der Kinderarzt entscheidet, wann das Kind wieder den Kindergarten besuchen kann.
- 17.** Bei einem wiederholten Läusebefall ist ein Attest vorzulegen.
- 18.** Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. In Ausnahmefällen, z.B. bei chronischen Erkrankungen ist dies nach Absprache mit der Leitung und dem Träger sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes möglich.
- 19.** Kinderwagen sollen auf unserem Buggyparkplatz im zweiten Eingangsbereich abgestellt werden.
- 20.** Das Rauchen ist im Kindergarten nicht gestattet.
- 21.** Haustiere dürfen in Ausnahmefällen, zum Zeigen, in Absprache mit dem Fachpersonal mitgebracht werden.
- 22.** Elternstunden sollen ohne Kinder abgeleistet werden (versicherungstechnische Gründe, Gefahrenquellen)
- 23.** Ansprechpartner für Elternstunden ist der/ die Beisitzer(in) im Vorstand.

- 24.** In außergewöhnlichen Situationen behalten wir uns vor die Einrichtung zu schließen (z.B. Katastrophen, krankheitsbedingte Personalausfälle).
- 25.** Schließungszeiten: 3 Wochen in den Sommerferien, Weihnachtsferien, Rosenmontag, 2 Brückentage, 2 Teamtage pro Kindergartenjahr. Die genauen Schließungszeiten werden rechtzeitig in Absprache mit dem Kindergartenrat bekanntgegeben.
- 26.** Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dem KiGa-Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

.....

.....

Vorstand

Leiterin

Pfalzdorf, Januar 2017